

**Prüfungsordnung für die sonderpädagogische Fachrichtung
„Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“ zur Rahmenordnung für die
Prüfungen im Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem
Abschluss „Master of Education“ an der
Universität Münster
vom 17.11.2025**

Auf Grund von § 1 Abs. 1 Satz 3 der „Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 30.08.2022“ hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Studieninhalt (Module)**

(1) Die sonderpädagogische Fachrichtung „Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“ im Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

*Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung: Vertiefung (ESE-V)
Professionelle Kooperation (PKO)*

(2) Wird die sonderpädagogische Fachrichtung „Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“ bei der Einschreibung als Hauptfachrichtung/Schwerpunkt gewählt, umfasst das Studium neben den beiden unter Abs. 1 genannten Pflichtmodulen nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen noch folgendes zusätzliches Pflichtmodul:

Praxismodul sonderpädagogische Diagnostik und individuelle Förderung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (PSDF)

(3) Zudem umfasst die sonderpädagogische Fachrichtung „Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“ folgendes Wahlpflichtmodul:

Masterarbeit (MT)

Die Masterarbeit kann in der sonderpädagogischen Fachrichtung „Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“ geschrieben werden.

(4) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Organisation der Prüfungen in der sonderpädagogischen Fachrichtung „Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“ wird gem. § 5a der „Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ durch den Prüfungsausschuss für die sonderpädagogischen Fachrichtungen wahrgenommen.

§ 3 Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Eine Prüfungs- oder Studienleistung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch durch eine Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin/des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

§ 4 Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit in der sonderpädagogischen Fachrichtung „Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“ geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn das Modul „Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung: Vertiefung“ (ESE-V) erfolgreich absolviert worden ist (vgl. § 12 Abs. 4 RMPO). Es ist auch möglich, die Masterarbeit bereits im 3. Semester anzufertigen, wenn diese Voraussetzung erfüllt ist.
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend angefertigt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 5 Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren abgeprüft werden.

Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminde rung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

(2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,

„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

„befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

„ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(4) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Sätze 3 und 4 der „Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ finden entsprechende Anwendung.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2026/27 in den „Master of Education“-Studiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung immatrikuliert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 06 der Universität Münster vom 02.07.2025 und des Fachbereichsrats des Fachbereichs 07 der Universität Münster vom 29.10.2025.

Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeaus- schlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 17.11.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Modulbeschreibungen**Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung: Vertiefung**

Teilstudiengang	Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Master)
Modul	Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung: Vertiefung
Modulnummer	ESE-V

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 3.
Leistungspunkte (LP)	9
Workload (h) insgesamt	270h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul baut auf den im Bachelor vermittelten Grundlagen, insbesondere der Module GEL, DISK, DIF-L-ESE, ISU und KM, auf und vertieft bezogen auf den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung die Aspekte der diagnosebasierten Prävention und Förderung sowie der Didaktik und Methodik des inklusiven Unterrichts. Während in der Vorlesung, die noch vor dem Praxissemester absolviert werden soll, weiteres Grundlagenwissen vermittelt wird, greifen die vertiefenden Seminare im 3. Semester auch die Erfahrungen der Studierenden im Praxissemester auf.	
Lehrinhalte	
In dem Modul werden spezifische Kenntnisse zu Beeinträchtigungen des sozialen und emotionalen Verhaltens und entsprechende Erklärungsmodelle vertiefend vermittelt. Dabei werden konkrete Strategien einer schwerpunktspezifischen status- und prozessbezogenen, interdisziplinär angelegten Diagnostik vermittelt. Thematisiert wird dabei, wie eine – auch in methodischer Hinsicht – umfassend angelegte schwerpunktspezifische Diagnostik realisiert werden kann. Zudem werden Maßnahmen zur Prävention und Förderung vertiefend behandelt. Die Studierenden lernen Konzepte und evidenzbasierte Programme zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung kennen. Es wird vermittelt, wie Diagnostik und Förderung für die Planung und Evaluation von Präventions- und Fördermaßnahmen verknüpft werden. Zudem werden Strategien zur Bewältigung von Krisen- und Konfliktlagen vermittelt, es werden Konzepte einer multiprofessionellen Unterstützung thematisiert, die auch den Stellenwert klinisch-therapeutischer Ansätze umfasst. Die Studierenden werden mit didaktischen Konzepten zur Gestaltung des Unterrichts in heterogenen Lerngruppen vertraut gemacht. Aufbauend auf den Grundlagen zu Unterrichtsgestaltung und Klassenmanagement werden Konzepte und Modelle der Planung, Durchführung	

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	organisatori- sche Anbin- dung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	S: „schriftl. Ausarbeitung“ oder MP: „mündl. Prüfung“ (Die Möglichkeiten der Ausgestaltung der schriftlichen Ausarbeitung werden rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	S: 12-15 Seiten MP: 25-30 Min.	2 o. 3	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		9/20 (FSP 2); 9/15 (FSP 1)			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Test			45 Min.	1
2	S: „schriftl. Ausarbeitung“ oder K: „Kurzbeitrag mit Thesenpa- pier“ oder andere workload-äquivalente Studienleistungen (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstal- tung in geeigneter Weise bekannt gegeben)	S: 5-6 S. K: 15 Min. + 2- 4 S.		2 o. 3	
Studienleistung und Prüfungsleistung können nicht in derselben Lehrveranstaltung erbracht werden.					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Summe LP		9 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnah- mevoraussetzungen	Die Teilnahme an der Vorlesung ist voraussetzungslos. Für die Teilnahme an den Seminaren ist das Bestehen des Tests in der Vorlesung Vorausset- zung.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen al- ler Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesen- heit	Keine

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jährlich, Vorlesung im WiSe, Seminare im SoSe	
Modulbeauftragte*r / FB	N.N.	Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung – FB 07

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–
Modultitel englisch	Advanced Studies in Special Needs: Emotional and Social Development
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Special Needs Assessment, Individual Support, and Prevention in Emotional and Social Development LV Nr. 2: Special Needs Assessment and Individual Support: Emotional and Social Development LV Nr. 3: Special Needs Didactics and Methods: Emotional and Social Development

9	LZV-Vorgaben	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1, 2, 3	Modul gesamt: 9 LP

10	Sonstiges
	–

Professionelle Kooperation

Teilstudiengang	Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Master)
Modul	Professionelle Kooperation
Modulnummer	PKO

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls richten sich sowohl an die Studierenden des Lehramts für sonderpädagogische Förderung als auch an die Studierenden des Lehramts für Grundschulen sowie für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen. Durch den gemeinsamen Besuch der beiden Seminare werden, die in den verschiedenen Bachelorstudiengängen erworbenen unterschiedlichen professionellen Expertisen systematisch aufeinander bezogen. Ziel ist es, die jeweils unterschiedlichen professionellen Expertisen zu (er-)kennen und sie wirksam für die Umsetzung eines inklusiven Schulsystems zu nutzen. Dies geschieht, indem einerseits das bereits erworbene Wissen zur Gestaltung von inklusiven Lehr-Lernsituation mit theoretischen Konzepten und Modellen zur Kooperation verknüpft wird. Andererseits ermöglicht die interprofessionelle Zusammensetzung der Seminargruppen die exemplarische Anwendung einzelner Kooperationsmodelle zur multiprofessionellen Gestaltung von unterrichtlichen Lehr-Lernprozessen unter besonderer Berücksichtigung der Förderschwerpunkte Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Die Lerninhalte dieses Moduls beziehen sich auf theoretische Konzepte und empirische Befunde zur multiprofessionellen Kooperation. Es werden die Anlässe, Prinzipien, Ausprägungen und Wirkungen intra-, inter- und multiprofessioneller unterrichts- und schulbezogener Kooperation sowie ihrer individuellen, sozialen und strukturellen Bedingungen thematisiert. Das erste Seminar macht die Studierenden mit Theorien und Modellen zur (multi-)professionellen Kooperation vertraut. Dabei werden Möglichkeiten ihrer Umsetzung in der inklusiven Schule auf der Basis von empirischen Befunden und vor dem Hintergrund unterschiedlicher professioneller Perspektiven reflektiert. Daran anknüpfend und unter Nutzung des bereits erworbenen Wissens zur Unterrichtsgestaltung im Modul ISU und KM (bei den Studierenden des Teilstudiengangs Sonderpädagogik) bzw. im Modul ULI (bei den Studierenden des Lehramts</p>	

G und HRSGe) werden im zweiten Seminar exemplarisch verschiedene Kooperationsformen (z. B. Co-Teaching, Professionelle Lerngemeinschaften) in interprofessionellen Lerngruppen erprobt und die gesammelten Erfahrungen kritisch-konstruktiv reflektiert. Beide Seminare werden als gemeinsame vierstündige Lehrveranstaltung angeboten, in der in der ersten Hälfte der Vorlesungszeit die theoretischen Grundlagen gelegt, in der zweiten Hälfte diese praktisch erprobt werden.

Lernergebnisse

Die Studierenden

- verfügen über fundiertes Wissen zu Konzepten und Handlungsfeldern der multiprofessionellen Kooperation,
- kennen Forschungsbefunde zur intra-, inter- und multiprofessionellen Kooperation im inklusiven Unterricht,
- kennen Möglichkeiten der kollegialen, multiprofessionellen Zusammenarbeit im inklusiven Unterricht,
- kennen Prinzipien der gemeinsamen Planung, Durchführung und Evaluation von Lehr-Lern-Anordnungen in heterogenen Lerngruppen,
- erwerben Kompetenzen zum multiprofessionellen Co-Teaching, das Planung, Durchführung und Evaluation inklusiven Unterrichts umfasst,
- reflektieren die multiprofessionelle Zusammenarbeit im Unterricht aus den verschiedenen professionellen Perspektiven und ihrer Bedeutung für die Entwicklung inklusiver Erziehungs- und Bildungssituationen und -institutionen.

3 Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)
					Präsenzzeit (h)/SWS Selbststudium (h)
1.	S		Grundlagen multiprofessioneller Kooperation in der inklusiven Schule	P	30h/2 SWS 60h
2.	S		Vertiefung und Anwendung ausgewählter Kooperationsmodelle und -formen	P	30h/2 SWS 60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls					
Keine					

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	S: „schriftl. Ausarbeitung“ oder MP: „mündl. Prüfung“ (Die Möglichkeiten der Ausgestaltung der schriftlichen Ausarbeitung werden	S: 12-15 Seiten MP: 25-30 Min.	1 oder 2	100%

		rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)			
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		9/20 (FSP 2); 9/15 (FSP 1)			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	S: „schriftl. Ausarbeitung“ oder „Kurzbeitrag mit Thesenpapier“ (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)	S: 5-6 S. K: 15 Min. + 2-4 S.		1 oder 2	
Studienleistung und Prüfungsleistung können nicht in derselben Lehrveranstaltung erbracht werden.					

5	LP-Zuordnung
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1 LV Nr. 2
Prüfungsleistung	PL Nr. 1
Studienleistung/en	SL Nr. 1
Summe LP	6 LP

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmeveraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit im zweiten Seminar ist verpflichtend, da hier wichtige praktische Fähigkeiten vermittelt und geübt werden.

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte*r / FB	N.N. Institut für Erziehungswissenschaft – FB 06

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–
Modultitel englisch	Professional Cooperation
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Fundamentals of Interprofessional Cooperation in Inclusive Education LV Nr. 2: Advanced Studies and Practice of Key Models of Cooperation

9 LZV-Vorgaben		
Inklusion (LP)	LV Nr. 1, 2	Modul gesamt: 6 LP
10 Sonstiges		
Ausgewählte Lehrveranstaltungen des Moduls können auch für das bildungswissenschaftliche Modul SOP geöffnet werden.		

Praxismodul sonderpädagogische Diagnostik und individuelle Förderung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Teilstudiengang	Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Master)
Modul	Praxismodul sonderpädagogische Diagnostik und individuelle Förderung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
Modulnummer	PSDF

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. + 4.
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Zielsetzung des Praxismoduls ist es, dass die Studierenden an einem konkreten Fall den Prozess der sonderpädagogischen Diagnostik und individuellen Förderung durchlaufen und reflektieren. Dabei wenden sie das im Studium erworbene Wissen zur (prozessbezogenen) Diagnostik und individuellen Förderung an, das im Rahmen des Moduls vertieft und für den konkreten Fall spezifiziert wird. Weiterhin sind sie in der Lage, den Prozess sowie die Ergebnisse zu dokumentieren und zu kommunizieren. Sie können für das Fallverstehen und hinsichtlich der individuellen Förderung zentrale Personengruppen (Schüler:innen, Eltern, weitere inner- und außerschulische Professionen) in den Prozess einbeziehen.</p> <p>Die im Bachelor- und Masterstudium Lehramt für sonderpädagogische Förderung vermittelten Inhalte zur Diagnostik und individuellen Förderung, Didaktik und Methodik des inklusiven Unterrichts sowie der Beratung und Kooperation werden hier mit Blick auf einen konkreten Fall zueinander in Beziehung gesetzt und praktisch angewendet. Das Modul dient weiterhin der Vertiefung der Kenntnisse zum For schenden Lernen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Die Lerninhalte dieses Moduls vertiefen die im Studium erworbenen Kompetenzen in den Bereichen Diagnose und individuelle Förderung, Prävention, Didaktik und Methodik des inklusiven Unterrichts sowie Beratung und Kooperation, indem diese auf einen konkreten Fall angewendet werden. Die Erstellung von pädagogischen Berichten, Förderplänen sowie Gutachten für die Begleitung von Entwicklungs- und Lernprozessen sowie die Gestaltung kommunikativer Prozesse stellen zentrale Inhalte dar. Es werden Kompetenzen zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Prozess der sonderpädagogischen Diagnostik und individuellen Förderung sowie der eigenen professionellen Rolle vermittelt.</p>	

Lernergebnisse						
Die Studierenden						
<ul style="list-style-type: none"> • erwerben vertiefte fall- und handlungsorientierte diagnostische Kompetenzen in der Auswahl, Anwendung, Auswertung, Interpretation und Evaluation diagnostischer Strategien, Methoden und Verfahren, die zur individuellen, lernprozessbegleitenden Diagnostik und Förderplanung im Bereich Lernen bzw. Emotionale und soziale Entwicklung befähigen, • können eine Kind-Umfeld-Analyse unter besonderer Berücksichtigung von internen und externen Ressourcen durchführen, • entwickeln auf der Basis bereits erworbenen Wissens Kompetenzen zur Kommunikation des diagnostischen Prozesses und der diagnostischen Ergebnisse, • können auf der Grundlage diagnostischer Ergebnisse Förderpläne für eine differenzierte und individualisierte Gestaltung von inklusivem Unterricht erstellen, • können unter Berücksichtigung der institutionellen Bedingungen und in Zusammenarbeit mit weiteren Bildungspartnern spezifische Fördermaßnahmen ableiten, entwickeln, begründen, umsetzen und evaluieren, • erwerben Fähigkeiten zur Erstellung pädagogischer Berichte, Förderpläne und Gutachten für die Gestaltung und Begleitung von individuellen Entwicklungs- und Lernprozessen auf der Basis diagnostischer Daten, • erwerben Fähigkeiten zur systematischen Analyse und kritischen Reflexion der gewonnenen Daten aus standardisierten wie nicht-standardisierten diagnostischen Verfahren vor dem Hintergrund der verwendeten diagnostischen Konstrukte. 						

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
1	S		Fallbasierte sonderpädagogische Diagnostik und individuelle Förderung	P	Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Die Studierenden wählen das Seminar entsprechend ihrer Hauptfachrichtung. Sie wählen das Modul entweder in der sonderpädagogischen Fachrichtung „Förderschwerpunkt Lernen“ oder in der sonderpädagogischen Fachrichtung „Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“.						

4	Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP	Art	Dauer/Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	Schriftliche Ausarbeitung (Die Möglichkeiten der Ausgestaltung der schriftlichen Ausarbeitung werden rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	12-15 Seiten	1	100%	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5/20			

Studienleistung(en)			
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
	--		

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistung	PL Nr. 1	4 LP
Studienleistung/en	--	--
Summe LP		5 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Module PKO, ESE-V, L-V und FÖP müssen erfolgreich abgeschlossen sein.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit im Seminar ist verpflichtend, da hier wichtige praktische Fähigkeiten vermittelt und geübt werden.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte:r / FB	N.N.	Institut für Erziehungswissenschaft – FB 06 Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung – FB 07

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–
Modultitel englisch	Practical Training in Special Needs Education: Diagnostics and Individual Support in Emotional and Social Development
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Special Needs Education: Case-Based Diagnostics and Individual Support

9 LZV-Vorgaben		
Inklusion (LP)	LV Nr. 1	Modul gesamt: 5 LP

10 Sonstiges
–

Masterarbeit

Teilstudiengang	Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Master)
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	MT

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.
Leistungspunkte (LP)	18 LP
Workload (h) insgesamt	540 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine eingegrenzte wissenschaftliche Fragestellung aus der Sonderpädagogik bzw. der Inklusionspädagogik selbstständig adäquat zu bearbeiten und den Bearbeitungsprozess entsprechend den Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten zu dokumentieren und auszuwerten.	
Lehrinhalte	
Die Aufgabenstellung für die Masterarbeit kann aus den Teilstudiengängen Emotionale- und soziale Entwicklung sowie Lernen entwickelt werden.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, im Rahmen ihrer Masterarbeit eine der vermittelten Methoden bei der Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung themenbezogen und reflektiert einzusetzen und • zeigen durch eine erfolgreich absolvierte Masterarbeit die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, zur Einhaltung der Regeln der in diesem Bereich geltenden wissenschaftlichen Methodik, zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse. 	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1			Masterarbeit	P		540 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Das Masterarbeitsthema wird von der/dem Prüfer:in gestellt. Die/der Studierende kann ein Thema vorschlagen.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
		Masterarbeit	60 Seiten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			18/107		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
	--				

5	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	--	
Prüfungsleistung	PL Nr. 1	18 LP	
Studienleistung/en	SL Nr. 1	--	
Summe LP		18 LP	

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevervoraussetzungen	Vor Beginn der Anfertigung der Masterarbeit muss das Modul ESE-V oder L-V erfolgreich absolviert worden sein.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Keine	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte*r / FB	alle Prüfer:innen	Institut für Erziehungswissenschaft – FB 06 Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung – FB 07

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–
Modultitel englisch	Masterthesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Masterthesis

9	LZV-Vorgaben	
Inklusion (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: 18 LP

10	Sonstiges
	Es ist auch möglich, die Masterarbeit bereits im 3. Semester anzufertigen, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 4 Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend angefertigt, beträgt die Bearbeitungsfrist 6 Monate (näheres regelt § 4).